

Kulturpolitik

Otto W. Singer

Die Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019 markiert eine neue Etappe in der Geschichte der Europäischen Union, die – gerade angesichts des voraussichtlichen Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union¹ – ihre besondere Ausprägung auch im Bereich von Kultur und Medien finden dürfte. Besonders dringlich erscheint die Frage, wie vor dem Hintergrund des Erstarkens autoritärer und nationalistischer Politikentwürfe² die gemeinsamen europäischen Werte durch die Kulturpolitik gestärkt werden können und wie die Akteure in diesem Politikfeld zu einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Union beitragen können. Ein wichtiges Thema war dabei die Bewahrung und der Schutz des Kulturerbes, was in den vergangenen Monaten in den zahlreichen Veranstaltungen des Europäischen Jahres des Kulturerbes zum Ausdruck kam.³ Hinzu kamen Weichenstellungen für die künftige kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Reflektiert wird dies nicht nur in den Achtzehnmonatsprogrammen des Rates der Europäischen Union,⁴ sondern auch in den Programmen der beiden Ratsvorsitze des letzten Jahres. Im Fokus des österreichischen Vorsitzes lag vor allem die Revision der Europäischen Kulturagenda von 2007 und die Verabschiedung des neuen Arbeitsplans für Kultur ab 2019,⁵ während der anschließende rumänische Ratsvorsitz sich vor allem dem künftigen Umgang mit dem europäischen Kulturerbe widmete.⁶ Präsidentschaftsübergreifend ging es um die konkrete Ausgestaltung des künftigen Rahmenprogramms Kreatives Europa.

-
- 1 Zu den kulturpolitischen Aspekten vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Folgen des Brexit für Deutschland und Europa: Kultur und Medien, Bundestags-Drucksache 19/5006, 15.10.2018.
 - 2 Veranschaulicht etwa durch den Timbro Authoritarian Populism Index (TAP), abrufbar unter: <https://populismindex.com> (letzter Zugriff: 15.6.2019).
 - 3 Vgl. dazu die Übersicht unter <https://sharingheritage.de> (letzter Zugriff: 15.6.2019).
 - 4 Rat der Europäischen Union: Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2017–31. Dezember 2018), 2.6.2017, Dok. 9934/17, S. 8f., sowie Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Januar 2019–30. Juni 2020), 30.11.2018, Dok. 14518/18, S. 6f.
 - 5 Österreichischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union: Programm des österreichischen Ratsvorsitzes, 1. Juli–31. Dezember 2018, S. 67. Verabschiedet wurden in diesem Zeitraum neben dem Arbeitsplan für Kultur auch Schlussfolgerungen zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft, hinzu kam eine Aussprache über die Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation im Internet, vgl. Rat der Europäischen Union: Outcome of the Council Meeting. Education, Youth, Culture and Sport, 26.–27.11.2018, Dok. 14403/1/18 REV 1, S. 12ff.
 - 6 Rumänischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union: Programme of the Romanian Presidency of the Council of the European Union, 1 January – 30 June 2019, S. 63f. Vor dem Hintergrund der Brandkatastrophe von Notre Dame de Paris wurden künftige Maßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes bei einem Treffen der Kulturminister am 3. Mai 2019 in Paris thematisiert. Davor würdigte am 16. April 2019 ein informelles Treffen des Kulturministerrates die Bedeutung des abgeschlossenen Kulturerbejahres, vgl. Rat der Europäischen Union: Outcome of the Council Meeting. Education, Youth, Culture and Sport, 22. – 23.5.2019, Dok. 9576/19, S. 14ff.

Neue Akzente für die Kulturförderung

Im Zentrum der Kulturförderpolitik der Europäischen Union steht das Rahmenprogramm Kreatives Europa,⁷ das mit den Teilprogrammen KULTUR und MEDIA ein Gesamtbudget von 1,46 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 umfasst.⁸ Gefördert wurden im letzten Jahr zahlreiche grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zwischen Organisationen in der Kultur- und Kreativbranche, ergänzt durch die Unterstützung kultureller und kreativer Organisationen, die europäische Kulturschaffende durch eine gezielte europaweite Programmplanung der Öffentlichkeit präsentieren.⁹ Gleichzeitig entstand eine intensive Debatte über Umfang und Inhalt der künftigen EU-Kulturförderung, nachdem die Europäische Kommission im Mai 2018 ihren Entwurf über eine Verordnung über das künftige Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) vorgelegt hatte. Der Vorschlag baut auf der bestehenden Struktur des Vorgängerprogramms auf und setzt sie mit erhöhtem Etat mit den Aktionsbereichen KULTUR und MEDIA sowie einem sektorübergreifenden Aktionsbereich fort.¹⁰ Hintergrund der Neuausrichtung ist eine Evaluierung des laufenden Programms, in der die Erfolge und Schwachstellen der ersten drei Programmjahre dargestellt werden.¹¹ Mit der Neuausrichtung des Programms soll der Kultursektor stärker als bisher zur sozialen Inklusion sowie zur Stärkung der europäischen Identität und europäischer Werte beitragen. Dabei soll das Programm insgesamt flexibler werden, so dass Detailmaßnahmen besser an unvorhergesehene Umstände oder neue technologische oder gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden können. Verwaltet wird das Programm weiterhin vorrangig von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Die Umsetzung soll gestrafft werden, um die Kosteneffizienz zu steigern und den Verwaltungsaufwand zu vermindern. In den bisherigen Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag sind zahlreiche Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen worden, ein Beschluss über die Mittelzuweisungen für Kreatives Europa für den Zeitraum 2021 bis 2027 wird jedoch erst stattfinden, wenn Einvernehmen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen hergestellt worden ist.¹²

7 Detaillierte Informationen finden sich unter www.europa-foerdert-kultur.info (letzter Zugriff: 20.6.2019) sowie unter https://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa_de (letzter Zugriff: 15.6.2019).

8 Das Programm steht auch den Beitritts- und Kandidatenländern, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), der Schweiz sowie den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik unter bestimmten Voraussetzungen offen. Eine Übersicht der Staaten außerhalb der Europäischen Union, die vollständig oder partiell am Programm Kreatives Europa teilnehmen, findet sich unter https://eacea.ec.europa.eu/node/922_de (letzter Zugriff: 15.6.2019). Solange das Verfahren über den EU-Austritt des Vereinigten Königreiches nicht abgeschlossen ist, gelten für die Laufzeit der gegenwärtigen Förderprogramme bis 2020 weiterhin die Regelungen zur Teilnahme am Programm Kreatives Europa und anderen Programmen.

9 Eine Übersicht der Projekte und Maßnahmen findet sich in den Jahresprogrammen für die Umsetzung des Programms Kreatives Europa (zuletzt für das Jahr 2019), abrufbar unter: https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/annual-work-programmes_de (letzter Zugriff: 15.6.2019). Daneben unterstützt die Europäische Union zahlreiche kulturelle Projekte auch im Rahmen anderer europäischer Programme. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2018, Wiesbaden 2018, S. 57f.

10 Gleichzeitig soll das Programm Bürgerinnen und Bürger (2014–2020) in einem künftigen Programm Rechte und Werte (2021–2027) – als Teil des neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte – aufgehen, vgl. Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“, 30.5.2018, COM(2018) 383.

11 Europäische Kommission: Halbzeitbewertung des Programms „Kreatives Europa“ (2014–2020), 30.4.2018, COM(2018) 248.

12 Die vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 1,85 Mrd. Euro, aufgeteilt auf das Teilprogramm MEDIA mit 1,2 Mrd. Euro und das Teilprogramm KULTUR mit 650 Mio. Euro, vgl. Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013, 30.5.2018, COM(2018) 366.

Revision der Europäischen Kulturagenda und Arbeitsplan für Kultur 2019 bis 2022

Ein wesentliches Fundament für die Aktivitäten der Union im Kultur- und Kreativsektor bildet die im Jahr 2007 ins Leben gerufene Europäische Agenda für Kultur, die mit der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) und dem Strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft einen neuen Modus der zwischenstaatlichen Kooperation in diesem Politikfeld einführte. Am 22. Mai 2018 präsentierte die Europäische Kommission eine revidierte Fassung der Agenda als neuen strategischen Rahmen für die Tätigkeit der Europäischen Union im Bereich Kultur.¹³ Die neue Agenda folgt dabei den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017, wonach Bildung und Kultur wichtige Schlüsselemente für den Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit seien.¹⁴ In der überarbeiteten Agenda wird Kultur zudem als ein wichtiger Motor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung gesehen. Betont wird außerdem die digitale Dimension der Kultur. Daneben soll mit den Mitteln der Kulturpolitik auch ein Gegengewicht zum erstarkenden Nationalismus und Regionalismus in Europa geschaffen werden.¹⁵ Eine ausführliche Übersicht der damit intendierten Maßnahmen findet sich im Ratsarbeitsplan für Kultur für den Zeitraum 2019 bis 2022. Das unter österreichischem Ratsvorsitz verabschiedete Dokument sieht zahlreiche Maßnahmen für die kulturpolitische Zusammenarbeit vor, die jeweils vom aktuellen Ratsvorsitz oder von der Kommission im Rahmen der OMK¹⁶ umgesetzt werden sollen.¹⁷ Die drei strategischen Ziele folgen der thematischen Ausrichtung der neuen Kulturagenda: Die soziale Dimension zielt auf die Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts ab,¹⁸ die wirtschaftliche Dimension erfasst die wohlstandsmehrende Funktion der Kultur- und Kreativwirtschaft¹⁹ und in der außenpolitischen Dimension geht es vor allem um die institutionelle Verankerung der internationalen Kulturbezie-

-
- 13 Europäische Kommission: Mitteilung der Europäischen Kommission. Eine neue europäische Agenda für Kultur, 22.5.2018, COM(2018) 267; begleitend dazu Europäische Kommission: Mitteilung der Europäischen Kommission. Ein stärkeres Europa aufbauen – Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik, 22.5.2018, COM(2018) 268; Vgl. dazu auch Europäische Kommission: Strategischer Rahmen – europäische Kulturagenda, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/culture/policy/strategic-framework_de (letzter Zugriff: 15.6.2019).
- 14 Europäischer Rat: Tagung des Europäischen Rates (14. Dezember 2017) – Schlussfolgerungen, 14.12.2017, EUCO 19/1/17 REV 1, S. 3f. Gleichzeitig erwies sich der Kultursektor in den Parlamentsdebatten über die Zukunft der Union jedoch als eher unbedeutend, vgl. Silvia Kotanidis/Ralf Drachenberg: The Future of Europe debates in the European Parliament 2018-19. A synthesis of the speeches by EU Heads of State or Government, European Parliamentary Research Service, 13.5.2019.
- 15 Demgegenüber betont eine Entschließung des Parlaments vor allem den Eigenwert von Kultur und kultureller Vielfalt: Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 2018 zur neuen europäischen Agenda für Kultur (2018/2091(INI)), ähnlich auch der Beschluss des Bundesrates: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue europäische Agenda für Kultur COM(2018) 267 final, Bundesrat Drucksache 193/18 (Beschluss), 6.7.2018.
- 16 Kate Mattocks: Co-ordinating Co-ordination: The European Commission and the Culture Open Method of Co-ordination, in: *Journal of Common Market Studies* 2/2018, S. 318-334.
- 17 Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019 – 2022, in: *Amtsblatt der Europäischen Union C 460/10*, 21.12.2018, S. 12-25.
- 18 Hier geht es insbesondere um die Frage, wie Kultur als Querschnittsthema in die Bereiche Sozialpolitik und Gesundheitspolitik einbezogen werden kann.
- 19 Hier soll im Anschluss an die in den letzten Jahren vorgelegten Berichte von OMK-Gruppen – etwa zur Entwicklung des unternehmerischen und innovativen Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft – eine Bestandsaufnahme der vielfältigen Ansätze und Empfehlungen erarbeitet werden.

hungen.²⁰ Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erfolgt wie bisher in EU-Experten-
gruppen, hinzu kommen Ad-hoc-Expertengruppen oder thematische Seminare,
Versammlungen zur Bestandsaufnahme, informelle Treffen von Beamten aus den für
Kultur zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten sowie Konferenzen, Studien und
Peer-Learning-Initiativen. Das Ziel ist, vorbildhafte Modelle, Initiativen und konkrete
Fallbeispiele in den Mitgliedstaaten zu untersuchen und darauf basierend Empfehlungen
auszuarbeiten.²¹ Die Europäische Kommission soll darüber hinaus bis Juni 2022 eine
Halbzeitbewertung des Arbeitsplans und einen Abschlussbericht über seine Umsetzung
vorlegen.

Weiterführende Literatur

Gijs De Vries: *Cultural Freedom in European Foreign Policy*, Stuttgart 2019.

Victoria Durrer/Toby Miller/Dave O'Brien (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Global Cultural Policy*, London
2018.

William Billows/Sebastian Körber (Hrsg.): *Kulturreport EUNIC-Jahrbuch 2018: Kulturen des Wir? Europa und die
Suche nach einem neuen Narrativ*, Göttingen 2018.

UNESCO: *Kulturpolitik neu gestalten – Kreativität fördern, Entwicklung voranbringen*, Weltbericht 2018, Bonn
2018.

20 Vgl. dazu auch Rat der Europäischen Union: *Schlussfolgerungen des Rates zu einer Strategie der EU für die
internationalen Kulturbeziehungen und einem Aktionsrahmen*, in: *Amtsblatt der EU C 192/6*, 7.6.2019, S. 6-
10. Ausführliche Informationen finden sich unter www.cultureinexternalrelations.eu sowie <https://www.eunicglobal.eu> (letzter Zugriff: 15.6.2019). Kritisch dazu die Analyse von Riccardo Trobbiani/Andrea Pavón-
Guinea: *Culture in EU External Relations: Strategic Reflections and Future Scenarios*, EL-CSID Policy Brief
16/2019.

21 Berichte der OMK-Gruppen finden sich unter https://ec.europa.eu/culture/library_de (letzter Zugriff:
15.6.2019). Der neue Arbeitsplan hält fest, dass künftig alle Abschlussberichte der OMK-Gruppen veröffent-
licht werden, gleichzeitig sollen Zusammenfassungen der Berichte in alle Amtssprachen der EU übersetzt
werden. Darüber hinaus werden Mitgliedstaaten und Europäische Kommission aufgefordert, die Ergebnisse
des Arbeitsplans für Kultur möglichst weit zu verbreiten.